

Bund der Steuerzahler entschuldigt sich

Rechtsquerelen um Vote-in-Party sind beigelegt

Der Bund der Steuerzahler entschuldigt sich bei «Vote-in»-Organisator Thomas Haemmerli und Stadtpräsident Elmar Ledergerber. Die Vereinigung hatte den beiden fälschlicherweise vorgeworfen, an einer Veranstaltung im Vorfeld der Uno-Abstimmung Wahlbestechung und Stimmenfang begangen zu haben.

mju. Die vom Bund der Steuerzahler angezettelten rechtlichen Querelen rund um die Vote-in-Party zur Uno-Abstimmung sind zu Ende. In einem Vergleich haben sich Thomas Meier und Alfred Heer vom Bund der Steuerzahler dazu bereit erklärt, sich bei Stadtpräsident Elmar Ledergerber und dem Organisator der Vote-in-Party, Thomas Haemmerli, zu entschuldigen.

Schwere Vorwürfe nicht erhärtet

Der Bund der Steuerzahler hatte den beiden in einem Pressecommuniqué vom 18. Februar 2002 happige Vorwürfe gemacht und erklärt, sie hätten sich des Stimmenfangs und der Wahlbestechung schuldig gemacht. Im Weiteren behauptete der Bund der Steuerzahler, es handle sich um schwerwiegende, mutwillig begangene Verstösse gegen gesetzliche Vorschriften. SVP-Kantonsrat Heer und Ex-SVP-Gemeinderat Meier erstatteten Strafanzeige gegen den damaligen Stadtpräsidentenkandidaten Ledergerber sowie die Organisatoren des Anlasses.

Doch weder die Bundesanwaltschaft noch das Bundesgericht leiteten ein Strafverfahren ein: Die Bundesanwaltschaft war zum Schluss gekommen, dass es an der Veranstaltung weder zu Stimmenfang noch zu Wahlbestechung gekommen war. Die Besucher der Party hätten ja gewusst, dass sie sich auf einer Veranstaltung zur Unterstützung des Uno-Beitritts befanden, und ein Gratiseintritt reiche zur Wahlbestechung nicht aus.

Darauf reichte Thomas Haemmerli seinerseits Ende Juni eine Ehrverletzungsklage gegen Heer und Meier ein. Einer ersten Verhandlung vor dem Friedensrichter blieben Heer und Meier im Juni gemäss Haemmerli unentschuldig fern, die Anklage wurde am 18. Juni vom Bezirksgericht zugelassen. Vor Abschluss des Untersuchungsverfah-

rens ist es nun zu besagtem Vergleich gekommen. «Der Bund der Steuerzahler, Alfred Heer und Thomas Meier entschuldigen sich bei den Beschuldigten für diese Vorwürfe», heisst es in einem knappen Communiqué. Die Behauptungen seien falsch gewesen. Sämtliche angefallenen Gerichts- und Anwaltskosten gehen zu Lasten von Meier und Heer; zudem bezahlen sie eine Genugtuungssumme, die an eine wohltätige Organisation überwiesen wird. Die Höhe der Summe wurde nicht genannt; «ich bin aber zufrieden», erklärte Thomas Haemmerli auf Anfrage. Elmar Ledergerber, obwohl in der Entschuldigung des Steuerzahler-Bundes genannt, hat mit der Klage nichts zu tun.

Im Gegenzug hat Haemmerli das Ehrverletzungsverfahren gegen Meier und Heer gestoppt. Am politischen Stil des Bundes der Steuerzahler dürfte sich nach dieser Entschuldigung aber wenig ändern: «Wir kämpfen mit harten Bandagen, da kann so etwas eben passieren», erklärte Alfred Heer auf Anfrage.

Weiteres Verfahren gegen Thomas Meier

Thomas Meier kann sich nach Erledigung dieses Rechtsstreits voll auf das Gerichtsverfahren konzentrieren, das der Zürcher Stadtrat gegen ihn angestrengt hat. Im Sommer 2000 hatte Meier in seiner Funktion als SVP-Fraktionschef dem Stadtrat vorgeworfen, kriminelle Machenschaften im Zusammenhang mit dessen Kunming-Engagement vertuscht zu haben. Ende September hat das Obergericht das Urteil der Vorinstanz bestätigt und Meier wegen übler Nachrede zu einer Busse von 1000 Franken verurteilt. Meier hat das Urteil gemäss verschiedenen Medienberichten nicht akzeptiert und Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht.